

Kirchenpflege Sitzung Nr. 02/24 vom 6. Februar 2024 Protokollauszug

Kirchenpflege

1.4

3.2 AGr LiPlus – Weiteres Vorgehen

106

Antragssteller: Hansjörg Gloor, Präsident, im Namen des StA

Ausgangslage

Die Kirchenpflegen aller drei Kirchgemeinden haben im November 2022 die Arbeitsgruppe LiPlus konstituiert und damit die Grundlage für die Arbeitsaufnahme geschaffen.

Heutige Situation

Die heutige Situation ist im Bericht im Kapitel D (Seite 19/20) eingehend beschrieben. Die Zusammenarbeit basiert dabei auf dem durch die Kirchgemeindeversammlungen genehmigten Zusammenarbeitsvertrag.

Diese Zusammenarbeit kann so oder so auch in der Zukunft beibehalten werden, sofern nicht eine andere Form der Zusammenarbeit oder die Fusion als besser eingestuft wird.

Eine Auflösung der jetzigen Zusammenarbeit ist kein Thema und wurde daher im Bericht nicht behandelt.

Beilage (Aktenuflage)

20230922_AGrLiPlus_Bericht und Empfehlungen_v7

20240117_hbr_Projektorga_WeiteresVorgehen_mitNamen

Sinn und Zweck des vorliegenden Berichtes

Der nun vorliegende Bericht der Arbeitsgruppe behandelt nun die wichtigsten Grundlagen, um die zu untersuchenden Varianten bewerten und gegenüberstellen zu können.

Für einen endgültigen Entscheid, welche Variante schlussendlich gewählt werden soll, sind diese Grundlagen aber noch nicht detailliert genug.

Der Sinn und Zweck des nun vorliegenden Berichtes ist daher nicht zu bestimmen, welche Variante die Richtige für die drei Kirchgemeinden ist. Vielmehr empfiehlt der Bericht aufgrund der Grundlagendaten diejenige Variante nun im Detail auszuarbeiten, welche wahrscheinlich am sinnvollsten wäre. Diese zu untersuchende Variante wird immer dem heutigen Zustand und der heutigen Regelung der Zusammenarbeit gegenübergestellt.

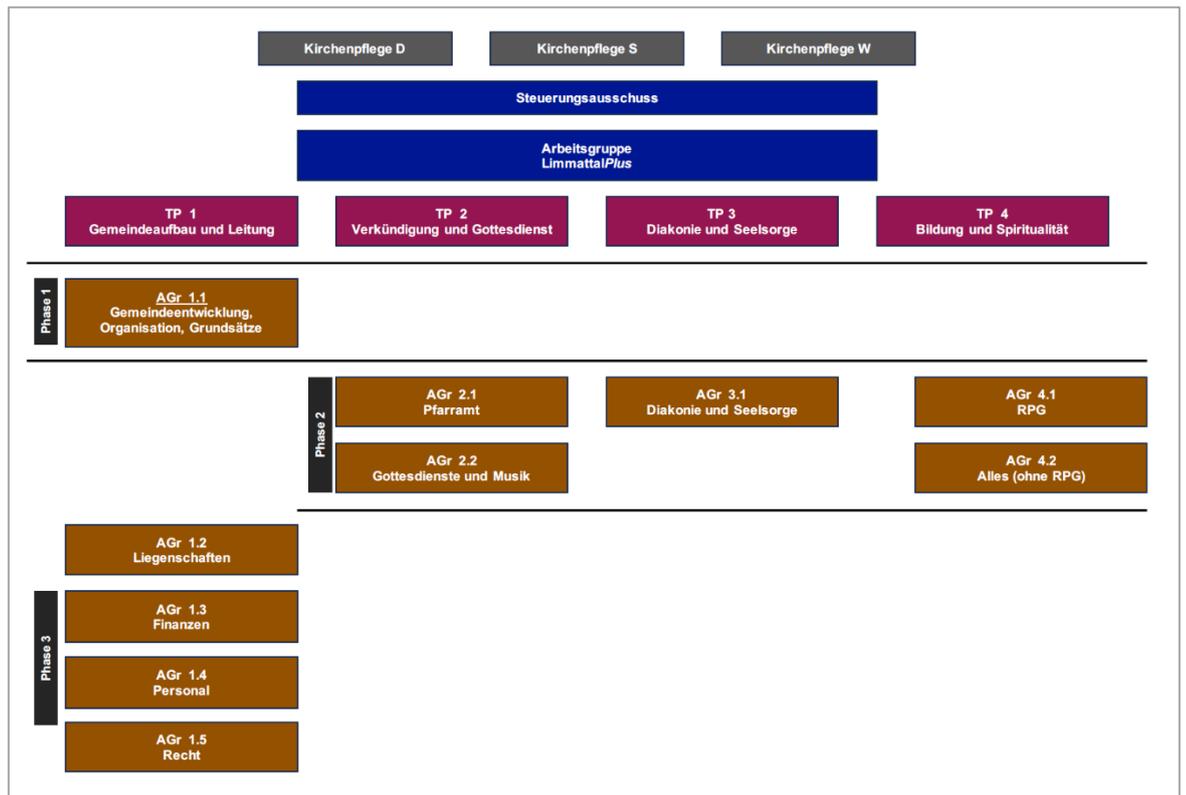
Kosten

Für die weitere Bearbeitung gemäss Empfehlung der Arbeitsgruppe fallen Kosten von rund CHF 30'000 an. Diese Kosten werden je mit einem Drittel durch die Kirchgemeinden getragen (je CHF 10'000).

Die notwendigen personellen Ressourcen von Mitarbeitenden werden dem Projekt nicht belastet, d.h. die entsprechenden Löhne sind im obigen Betrag nicht inkludiert.

Projektorganisation für weitere Arbeiten

Eine mögliche Projektorganisation wurde im Bericht auf Seite 47 bereits beschrieben. In der Zwischenzeit wurde diese weiterentwickelt und wird nachfolgend vorgestellt. Der Vorschlag im Bericht ist nicht mehr gültig.



Eine Zusammenstellung der Projektorganisation inklusive Namen ist in der Aktenauflage. Die Namen können aber noch ändern bzw. angepasst werden.

Die Gesamtverantwortung liegt bei den drei Kirchenpflegen. Der Steuerungsausschuss überwacht die Arbeiten. Die Arbeitsgruppe LiPlus leitet und koordiniert alle notwendigen Arbeiten, trägt diese zusammen und erstellt schlussendlich die Gesamtübersicht.

Die Arbeitsgruppe LiPlus besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Werner Hogg bisher
- Peter Bamert bisher
- Daniela Siebertz bisher
- Walter Gfeller bisher
- Christoph Frei bisher
- Heinrich Brändli bisher Leitung

Damit die verschiedenen Arbeitsgruppen thematisch arbeiten können, benötigen Sie diverse grundsätzliche Angaben. Diese Daten soll die Arbeitsgruppe 1.1 erarbeiten. Dabei wird sie auch von externen Fachpersonen unterstützt.

Zwischenbericht als Grundlage für die weiteren Arbeiten

Der durch die Arbeitsgruppe 1.1 zu erarbeitender Zwischenbericht soll als Ziel eine fusionierte Gemeinde bildlich darstellen. Ebenso soll er die aus der Fusion entstehenden Benefits beschreiben.

Bericht der Arbeitsgruppen 1.2 bis 4 / Schlussbericht der AGr LiPlus

Alle Arbeitsgruppen bearbeiten ihre Fachthemen – basierend auf dem Zwischenbericht – aus und erstellen diesbezüglich kurze Berichte. Die Arbeitsgruppen reflektieren aber auch den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe 1.1, damit diese allenfalls notwendige Korrekturen/Ergänzungen anbringen kann.

Die Arbeitsgruppe LiPlus sammelt diese Berichte und erstellt daraus ein Gesamtkonzept. Dieses wiederum wird dann mit Anträgen an die Kirchenpflegen überstellt.

Inputs der Kirchenpflegen

In der Diskussion des Berichtes der Arbeitsgruppen wurden bereits diverse Inputs durch die Kirchenpflegen erarbeitet. Diese Inputs müssen bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt werden.

Terminprogramm

Die Arbeiten sind so aufzubauen, dass im Januar/Februar 2025 ein definitiver Variantenentscheid gefällt werden kann. Alle Daten nach dem definitiven Entscheid sind so zu planen, dass eine Einführung per 1.1.2026 oder – in zweiter Priorität – per 1.1.2027 möglich ist.

Das Terminprogramm sieht wie folgt aus:

Timeline weiteres Vorgehen

Phase	Arbeitsschritt	Jan 24	Feb 24	Mär 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25
0	Beschluss Kirchengpflegen betr. weiteres Vorgehen		▲												
0	Ergänzung und Fertigstellung aller notwendigen Grundlagendaten		■	■											
1	Einsetzung der neuen Projektorganisation		▲												
1	Kick-Off AGr LiPlus		■												
1	Workshop Arbeitsgruppe 1.1				Workshop										
1	Reflektion Workshop in AGr 1.1 / Korrekturen / Fertigstellung				■	■									
1	Zwischenbericht und Visualisierung Varianten liegen als Grundlagen vor						▲								
2	Informationsanlass für alle / Visualisierung der Varianten						Info'anlass								
2	Arbeiten in den Arbeitsgruppen 2, 3, 4							■	■	■	■	■	■	■	■
3	Arbeiten in den Arbeitsgruppen 1.2, 1.3, 1.4				■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
3	Arbeiten in der Arbeitsgruppe 1.5										■	■	■	■	■
4	Zusammentragen aller Informationen durch AGr LiPlus										■	■	■	■	■
4	Schlussbericht inklusive Anträge an Kipf													▲	
	Entscheidungen der Kirchengpflegen														▲

Antrag

Der Bericht der Arbeitsgruppe wird zur Kenntnis genommen. Dem Antrag, die Variante 3 «Fusion» weiter zu bearbeiten, wird stattgegeben. Die dabei anfallenden Kosten werden genehmigt.

Der Projektorganisation sowie dem Terminprogramm wird zugestimmt.

Beschluss:

AGr LiPlus – Weiteres Vorgehen

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Der Bericht der AGr LiPlus wird zur Kenntnis genommen;
2. Dem Antrag die Variante 3 «Fusion» weiter zu bearbeiten wird zugestimmt;
3. Der Kreditrahmen von CHF 30'000 (bzw. CHF 10'000 pro Kirchgemeinde) wird zugestimmt;
4. Projektorganisation und Termine werden genehmigt;
5. Mitteilung an:
 - a. BKP
 - b. Mitglieder AGr LiPlus
 - c. Präsident RPK
 - d. Landeskirche Kt Zürich

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 7. Februar 2024

Heinrich Brändli
Protokollführer

